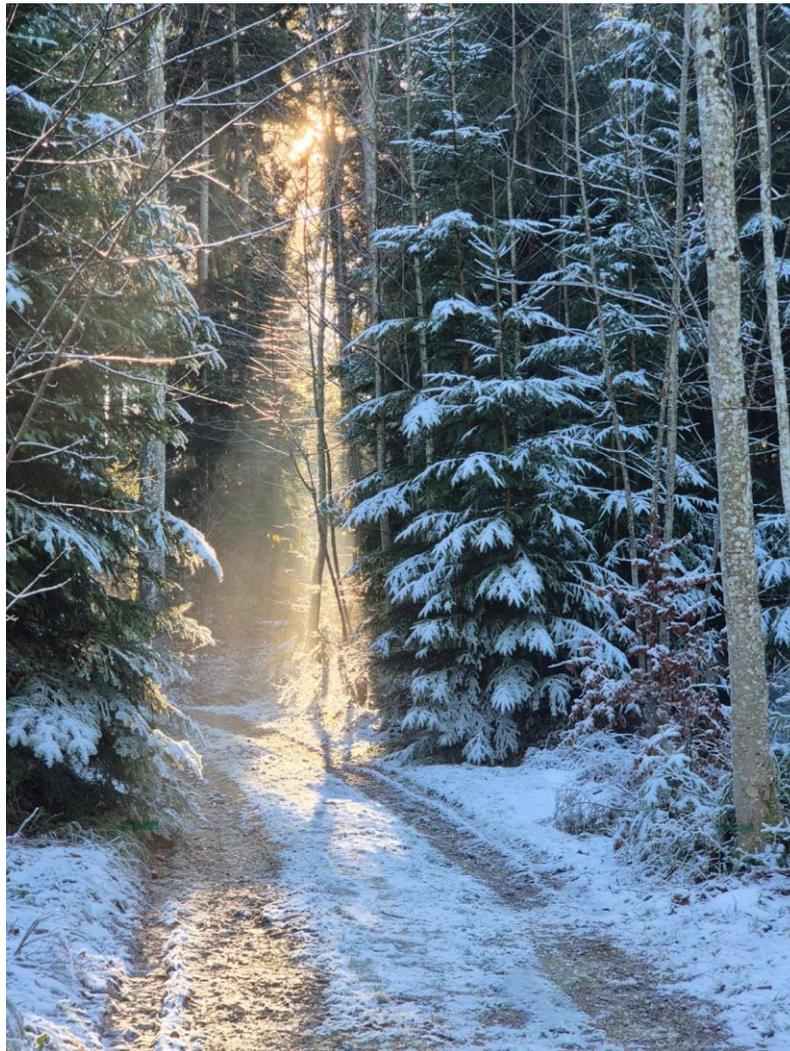




Handreichung zu einem Todesfall und den Abschiedsfeierlichkeiten in der Seelsorgeeinheit unteres Toggenburg



Wenn Sie vom Tod eines/einer Angehörigen betroffen sind, stellen sich für Sie viele Fragen. Wir haben versucht, in dieser kleinen Handreichung die wichtigsten dieser Fragen kurz zu beantworten.

Inhalt

1. Wer hilft mir in meiner Trauer?
2. Was ist zu tun?
3. Wie sind die Bestattungszeiten?
4. Welche Bestattungsarten gibt es?.....
 - 4.1 Urnenbeisetzung
 - 4.2 Erdbestattung
 - 4.3 Verabschiedung ohne Beisetzung
5. Gestaltungsmöglichkeiten der Feier
6. Was ist zu tun, wenn ein Verstorbener/eine Verstorbene keiner Landeskirche angehört?
7. Wohin kann ich nach der Abschiedsfeier mit meiner Trauer gehen?.....

1. Wer hilft mir in meiner Trauer?

Die Seelsorgeeinheit unteres Toggenburg bietet Ihnen in dieser schweren Zeit ihre Unterstützung an.

Wenn es Ihnen wichtig ist, dass Sie in der Stunde des Abschieds nicht allein sind, wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder Trost und Geborgenheit erfahren möchten, dann wenden Sie sich an eine Ihnen bekannte Seelsorgerin oder einen Ihnen bekannten Seelsorger.

Das Pfarramtstelefon Bütschwil **(071 983 17 85)** oder Mosnang **(071 983 12 33)** steht ebenfalls als Anlaufstelle zur Verfügung, wenn diese nicht besetzt sind, wählen Sie das Pikettelefon **(071 983 01 96)**

2. Was ist zu tun?

Stirbt der oder die Angehörige **zu Hause**, muss ein Arzt/eine Ärztin zur Ausstellung des ärztlichen Todesscheines beigezogen werden. Anschliessend können die Angehörigen mit dem Bestattungsamt der Gemeinde Kontakt aufnehmen:

- Bestattungsamt Bütschwil-Ganterschwil Tel. 071 982 82 26
- Bestattungsamt Lütisburg Tel. 071 932 52 62
- Bestattungsamt Mosnang Tel. 071 982 70 70

Stirbt der oder die Angehörige **im Spital oder einem Heim**, so erhalten Sie die nötigen Unterlagen von der jeweiligen Institution.

Beim Tod durch **Unfall oder Suizid** muss die Polizei beigezogen werden. Diese benachrichtigt den Gerichtsarzt/die Gerichtsärztin.

In jedem Todesfall melden Sie Sich bitte beim Bestattungsamt der Gemeinde und dem Pfarramt oder dem zuständigen Seelsorger Ihrer Pfarrei.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde, dem Pfarramt und den Angehörigen werden Ort, Zeitpunkt und die Art der Bestattung abgesprochen.



3. Wie sind die Bestattungszeiten?

An allen Werktagen können Beisetzungen auf den Friedhöfen der SEUT-Region stattfinden.

Diese finden in der Regel am Morgen um 10.00 Uhr statt, oder nachmittags um 14.00 Uhr. Nach Rücksprache mit dem Bestattungsamt und dem/der zuständigen SeelsorgerIn können auch andere Zeiten gewählt werden.

4. Welche Bestattungsarten gibt es?

Sie können wählen zwischen einer **Urnenbeisetzung** oder einer **Erdbestattung**.

4.1 Urnenbeisetzung

Anders als in früheren Zeiten, in denen die Feuerbestattung (Kremation) als ausdrückliche Verneinung des Auferstehungsglaubens verstanden wurde, steht heute auch für Katholiken und Katholikinnen einer Urnenbeisetzung aus Glaubensgründen nichts mehr im Wege und wird je länger je mehr beansprucht.

Bei der Urnenbeisetzung ist es möglich, die Urne vor dem Auferstehungsgottesdienst beizusetzen oder die Urne wird in der Kirche aufgestellt und anschliessend beigesetzt. Auch ist es möglich die Urne im engsten Familienkreis beizusetzen.

4.2 Erdbestattung

Bei einer Erdbestattung findet die Verabschiedung auf dem Friedhof statt. In den einten Pfarreien bei der Abdankungshalle, wo auch die Besammlung und der Beginn der Feier ist. Danach folgt die Beisetzung am Grab. Anschliessend besammelt sich die Trauergemeinde in der katholischen Kirche der jeweiligen Pfarrei zur Auferstehungsfeier.



Einzelheiten bezüglich der Bestattungsart und dem Bestattungsort (Erd- oder Urnengrab, Urnenwand oder Gemeinschaftsgrab) sind mit dem zuständigen Zivilstandsamt zu besprechen (Telefonnummern dazu: siehe oben).

4.3 Trauer- und Auferstehungsgottesdienst ohne Beisetzung

Falls vom Verstorbenen oder seinen Angehörigen gewünscht, kann lediglich ein Abschiedsgottesdienst in der Kirche gehalten werden und die Asche dem letzten Willen gemäss, an einem privaten Ort ausgestreut werden.

5. Gestaltungsmöglichkeiten der Feier

Im Tod beschliessen wir unsere Lebensgeschichte und geben Berufung und Auftrag zurück in die Hand Gottes. Unser Glaube und die christliche Hoffnung versprechen den Verstorbenen ein erfülltes Leben mit und bei Gott. So haben wir es durch Jesus erfahren dürfen.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger legen grossen Wert auf eine würdige, dem oder der Verstorbenen und den Angehörigen angepasste Feier. Um die Trauerfeier für den Verstorbenen oder die Verstorbene entsprechend vorbereiten zu können, führen wir mit den engsten Angehörigen ein Trauergespräch. Dabei geht es um persönliche Angaben der Verstorbenen (Lebenslauf) und um die Gestaltung der Feier – wir sind im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne bereit, auf Ihre Fragen und Wünsche im Besonderen einzugehen.

Für den Gottesdienst stehen Organisten oder Organistinnen zur Verfügung, welche von der Pfarrei entlohnt werden. Sollten Sie spezielle Wünsche bei der musikalischen Gestaltung haben, bspw. auswärtige/r Organist/in oder Solisten/innen, müssen Sie für deren Bezahlung selbst besorgt sein.

Auswärtige Seelsorger oder Seelsorgerinnen sind ebenso von den Angehörigen zu entschädigen – sofern sie nicht von unserem Pfarramt organisiert worden sind.

Unsere seelsorgerliche Begleitung und die kirchliche Bestattung sind für Mitglieder der katholischen Kirche unentgeltlich. Mit Ihrer Kirchensteuer unterhält die Kirche ein aufwendiges Netz, das Ihnen in einem Todesfall Hilfe und Dienste anbietet.

6. Was ist zu tun, wenn ein Verstorbener/eine Verstorbene keiner Landeskirche angehört?

Da die Friedhöfe allen Einwohner/-innen der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung stehen, ist eine Beerdigung auf jeden Fall möglich. Nichtmitglieder der katholischen Kirche haben keinen Anspruch auf eine katholische Abdankung. Dennoch ist eine Verabschiedung mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger unserer Kirche möglich. Die Inanspruchnahme muss mit den geltenden Tarifen entschädigt werden.

Da ökumenische Zusammenarbeit in allen Bereichen unserer Seelsorgeeinheit gut funktioniert, stellen wir unsere Kirchen auf Anfrage für Beerdigungen, gegenseitig zur Verfügung. Für Fragen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltungen unserer Dörfer und unsere Seelsorgenden zur Verfügung.

7. Wohin kann ich nach der Abschiedsfeier mit meiner Trauer gehen?

Selbstverständlich sind die Seelsorgenden bei Bedarf weiterhin für Sie da. Abschied nehmen ist etwas vom schwersten, was uns das Leben abverlangt. Da kann es hilfreich sein, wenn wir auf dem eigenen Weg durch die Trauer zwischenzeitlich innehalten und anderen Menschen begegnen, die Ähnliches erlebt haben.

In den meisten Pfarrei gedenken wir unseren Verstorbenen in den Sonntags-Gottesdiensten, in Bütschwil am Freitagabend. An den beiden Sonntagen (oder nach Absprache an einem anderen Sonntag) nach der Trauerfeier gedenken wir als Pfarrei im Gottesdienst den Verstorbenen und beten für sie und ihre Angehörigen.

Das **Jahresgedächtnis** wird ein Jahr später in einem Sonntags-Gottesdienst gefeiert. Zum Gedenken an alle Verstorbenen des vergangenen Jahres laden unsere Pfarreien die Angehörigen am Nachmittag von Allerheiligen ein, ihrer Verstorbenen besonders zu gedenken.

Das Pastoralteam der SE Unteres Toggenburg
Februar 2025